



Gesuch um eine Monats- oder Jahresbewilligung zum Parkieren in Bolligen

1. Angaben zum Gesuchsteller / zur Firma

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ PLZ/Wohnort: _____

Mobil: _____ E-Mail: _____

Korrespondenz Sprache: Deutsch Französisch Italienisch Englisch

2. Angaben zum Fahrzeug

Kontrollschild-Nr: _____ Motorwagen Motorrad

Beilage: Kopie Motorfahrzeugsausweis

3. Angaben zur Bewilligung – Einwohner, Arbeitnehmer und Firmen von Bolligen

Es können jeweils nur ganze Monate gelöst werden (z. B. ab 1. März 2015 bis 30. Juni 2015)

Jahresbewilligung P+R-Anlage (Fr. 500.--) Gültig ab: _____

Monatsbewilligung P+R-Anlage (Fr. 50.-- /Mte.) Gültig ab: _____ Gültig bis: _____

Beilage für Bolliger-Einwohner: Kopie ÖV-Abonnement

Beilage für Arbeitnehmer: Bestätigung Arbeitgeber

Beilage für Firmen: Bestätigung gem. Art. 5 Abs. 2 bzw. 3 VPBR

Jahresbewilligung Blaue Zone (Fr. 300.--) Gültig ab: _____

Monatsbewilligung Blaue Zone (Fr. 30.--/Mte.) Gültig ab: _____ Gültig bis: _____

Beilage für Bolliger-Einwohner: Bestätigung der Liegenschaftsverwaltung

Beilage für Arbeitnehmer: Bestätigung Arbeitgeber

Beilage für Firmen: Bestätigung gem. Art. 5 Abs. 2 bzw. 3 VPBR

3a. Angaben zur Bewilligung – Auswärtige (nur P+R-Anlage möglich)

Es können jeweils nur ganze Monate gelöst werden (z. B. ab 1. März 2015 bis 30. Juni 2015)

Jahresbewilligung P+R-Anlage (Fr. 800.--) Gültig ab: _____

Monatsbewilligung P+R-Anlage (Fr. 80.-- /Mte.) Gültig ab: _____ Gültig bis: _____

Beilage für Auswärtige: Kopie ÖV-Abonnement

4. Angaben zur Benutzung / Begründung

Damit wir Ihr Gesuch prüfen können, benötigen wir von Ihnen eine kurze Begründung:

5. Bedingungen und Hinweise

1. Anrecht auf eine Parkbewilligung haben alle gem. Verordnung zum Parkplatzbewirtschaftungsreglement (VPBR)
2. Das berechtigte Fahrzeug darf während der bewilligten Gültigkeitsdauer nur in der auf der Bestätigung/Quittung bezeichneten Zone abgestellt werden.
3. Die Bewilligung gibt keinen Anspruch auf einen freien Parkplatz. Zeitliche Parkierungsbeschränkungen, (z.B. Baustellen, Schneeräumungen, Anlässe ect.)sind zu befolgen.
4. Die Bewilligung berechtigt nicht dazu, ausserhalb der markierten Parkfelder zu parkieren. Sie enthebt nicht von der Pflicht, Signale, Markierungen und die allgemeinen Verkehrsregeln oder die Weisung der Polizei zu beachten.
5. Wer die Bewilligung fälscht, abändert oder eine von Dritten hergestellte Bewilligung dieser Art verwendet, macht sich nach Art. 251 StGB der Urkundenfälschung strafbar.
6. Bestehen die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr oder wird die Bewilligung missbräuchlich verwendet, wird die Parkbewilligung (unabhängig von strafrechtlichen Sanktionen) entzogen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, von den vorgenannten „Bedingungen und Hinweise“ sowie vom Parkplatzbewirtschaftungsreglement (PBR) mit Verordnung inkl. Anhang Kenntnis genommen zu haben und diese zu befolgen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte senden Sie das Gesuch sowie die benötigten Beilagen (s. oben) an: **Einwohnerdienste Bolligen, Abt. öffentliche Sicherheit, Hühnerbühlstr. 3, 3065 Bolligen** oder per Mail an sicherheit@bolligen.ch